



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilung Regelschule deutsch

Hinweise zur Finanzierung von Unterrichtsmaterialien (TTG, WHA)

Grundsatz: Unentgeltlichkeit des Unterrichts

Gemäss Art. 13 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 ist der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. Die Gemeinde gibt den Schülerinnen und Schülern die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab und ist für die Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen Lehrmittel und der für den Unterricht notwendigen Geräte und Apparate verantwortlich.

Auf Anfrage der Gemeinden erlässt das AKVB Richtwerte zu den Materialkosten in den Schulfächern textiles und technisches Gestalten (TTG) sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH). Zudem gibt es Empfehlungen zur Beteiligung der Erziehungsverantwortlichen an diesen Kosten. Die Gemeinden entscheiden selbst über die Höhe der Kosten, da der Kanton keine einheitliche Regelung vorgibt.

Hinweise zur Finanzierung von Unterrichtsmaterial im Schulfach textiles und technisches Gestalten

Es kann mit folgenden Kosten pro Schülerin/Schüler gerechnet werden:

Obligatorischer Unterricht

1. Schuljahr	Fr. 30.– bis Fr. 35.–
2. Schuljahr	Fr. 40.– bis Fr. 45.–
3. Schuljahr	Fr. 45.– bis Fr. 55.–
4. Schuljahr	Fr. 50.– bis Fr. 65.–
5. Schuljahr	Fr. 55.– bis Fr. 70.–
6. Schuljahr	Fr. 65.– bis Fr. 75.–
7. Schuljahr	Fr. 75.– bis Fr. 90.–
8. Schuljahr	Fr. 90.– bis Fr. 105.–
9. Schuljahr	Fr. 105.– bis Fr. 115.–

Angebot der Schule

3. und 4. Schuljahr	Fr. 40.– bis Fr. 55.–
5. bis 7. Schuljahr	Fr. 55.– bis Fr. 75.–
8. und 9. Schuljahr	Fr. 75.– bis Fr. 105.–

Zusätzlich kann pro Klasse ein Betrag von Fr. 170.– bis Fr. 285.– für Anschauungs-, Verbrauchs- und Übungsmaterial vorgesehen werden.

Es ist den Gemeinden freigestellt, welche Regelung sie für die Materialbeschaffung wählen und in welcher Höhe sie den der Schule zur Verfügung stehenden Budgetkredit ansetzen.

Wenn Schülerinnen und Schüler den Wunsch haben, Werkstücke für den individuellen Gebrauch herzustellen, dessen Materialien das Budget überschreiten, kann die Gemeinde die Mehrkosten nach vorgängiger Information von den Erziehungsverantwortlichen einfordern.

Hinweise zur Finanzierung von Unterrichtsmaterial im Schulfach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Für den ernährungspraktischen Unterricht kann erfahrungsgemäss mit folgenden Kosten pro Schülerin/Schüler gerechnet werden:

Nahrungsmittel:	Fr. 7.50 bis Fr. 10.– pro Unterrichtstag
Verbrauchsmaterial:	Fr. 28.– bis Fr. 33.– im Jahr

Bern, November 2025